

gehen und es ergab sich dabei, daß die das für gemachten Ansätze mit den ausgesprochenen Verwüllungen bis auf einen Punkt im Einlange standen. Es sind nämlich für die Locale desselben nur 500 Thlr. verwilligt, hier aber 1000 Thlr. im Ansatz gebracht worden. Da der Stadtrath über diese Abweichung keine Auskunft gegeben hat, so entschließt man sich dahin,

die jetzt mehr geforderten 500 Thlr. abzulehnen und für das Amt nur 4330 Thlr. zu verwilligen.

(Fortsetzung folgt.)

Noch ein Wort*) über Zwischenstücke.

Anerkannt tüchtige Orgelmeister, nicht bloß Virtuosen ihres Instruments — vulgo Orgelspieler —, sondern wahrhafte Organisten, die ihre Gemeinde zu erbauen wußten und es noch thun, wie z. B. Ritter in Magdeburg, Hesse in Breslau, Joh. Schneider in Dresden, Löpfer in Weimar, Becker in Leipzig, die zu hören Untereichnet mehrfach Gelegenheit hatte, ja selbst mit einigen von ihnen darüber sich mundlich und schriftlich aussprach, machen Zwischenstücke. Und wer die Literatur der Orgelmusik kennt (wer hierüber schreibt, sollte sie kennen), ja was hier Hauptache ist, selbst Orgel spielt, wird die Interludien eines Ritter, Hesse, Schneider ic. (man sehe Ritters Choralbücher, Verlag von G. W. Körner in Erfurt und der Leitern Choralbearbeitungen u. s. w.) vom ästhetisch-künstlerischen Standpunkte aus nicht leicht verurtheilen zu können vermögen. Selbst vom historischen Standpunkte aus sind sie zu billigen und von Seiten der Kritik zu halten, resp. beizubehalten. Der rhythmische Choral läßt sie freilich nicht zu. Doch lassen wir denselben bei Seite, er wird hier nicht in Betracht gezogen; an seinem Aufkommen zweifeln wir aus gerechten Gründen. Unser heutiger Choral ist zum Theil ein Ergebnis der Volkslieder vergangener Jahrhunderte, ja es sind dieselben (Chordale) Volkslieder in optima forma, die hier nicht aufgezählt und genannt werden können. Nun denke man sich ein Lied, einen Gesang, jegliche Compositions-Gattung, die nach je 4—6 Tacten eine Fermate hat. Klingt nicht, als ob ihr der Odem beständig ausgehe, insbesondere dies bei vorhergehendem Quart-Sexten- und Septimen-Accorde. Der feinsinnige Mendelssohn hat es wohl gefühlt (Anfang seiner Paulus-Duettur), bei der Melodie: Wachet auf! ruft uns die Stimme ic. Hier sind die Fermaten weggeblieben, natürlich auch die Zwischenstücke. Und wir sind der Meinung: Man lasse die Fermaten fallen und dann die Zwischenstücke mit; oder aber, was gewiß besser und künstlerisch gerechtfertigter ist, man fülle durch 2 bis 4, meist dreistimmige Accorde (wie es Ritter und Dr. Voikmar in ihren Choralbüchern gethan) die Fermate am Schlusse jeder Choralzeile aus, da so kein Sänger, resp. Gemeindeglied, eben diesen Halter hält. So bleibt die Composition im Flusse und die Orgel, die so keinen Stillstand liebt, ist an ihrem Platze. Musikalisch gebildete Leser sehen gefälligst Mendelssohns Volkslied: „Es ist

*) Das letzte.

bestimmt in Gottes Rath ic.“, wo auch einige logische Nachweis der Singstimme durch die Transport-Begleitung aufgeführt sind.

Lassen sich die Organisten diese Art Zwischenstücke, wobei sich die echt kirchliche Kunst, in Verschmelzung, die den Meister macht, zeigen kann, verlämmern, resp. rauben, so fehlt bloß noch, daß man die Vorspiele wegdisputirt und dann kann ein „mäßiger Discipul“ — wie die Alten sagten — die Sache versetzen — d. i. einen Choral 6—8 Mal correct von dem Choralbuche abspielen. Aber wer verbietet denn die Zwischenstücke? Die hohe, resp. höchste Kirchenbehörde, so viel wir wissen, nicht. Also! Unterzeichnete spielte bei einer Missionsstunde des Herrn Pastor Dr. Ahlfeld die Orgel. Ein Dritter fragte, ob die Zwischenstücke wegfielen. — Herr Dr. A. sagte rasch, nachdem er das Lied aufgegeben, das ist Sache des Hrn. Organisten; das muß der am besten urtheilen. Also! —

Der Missbrauch einer Sache hebt sie selbst nicht auf. Die Seiten des „sogenannten Zwirns“, wie die langen, nichtssagenden Zwischenstücke vom Vater Dinter genannt wurden, sind, Gott lob! vorbei. —

In dieser an sich geringfügig scheinenben Sache (wenn anders es im Reiche Gottes Geringfügigkeiten giebt), schrieb mit Nennung seines Namens, blos weil wir mit offnem deutschen Wiss zu kämpfen gewohnt sind, einige Worte für dieselbe

Leipzig, den 21. Juli 1859.

Lehrer Robert Schaab.

Die Metachromatypie.

Das unter dem Namen Metachromatypie angekündigte Verfahren des Wiener Künstlers Herrn Ignaz Gläzner (Petersstraße Nr. 46, 2 Treppen), der sich einige Zeit hier aufhält und es lehrt, besteht in der Übertragung von in Tafeln gedruckten Lithographien auf alle möglichen Flächen, behufs der Verzierung, sei es Metall, Stein, Porzellan, Glas, Holz, Leder, Thon, Papier oder irgend ein Zeug (gewebter Stoff). Die Übertragung ist leicht erlernt, der gute Aussatz derselben hängt lediglich von der Art der Bilder ab, die eigends zu dem Zwecke schon beim Druck dazu vorbereitet sind. — Diese Bilder, in großer Auswahl, verkauft die Fabrik in Wien, die Herr Gläzner vertreibt. — Die Kunst, warum es sich handelt, ist nicht allein eine sehr artige, die sich besonders zu Beschäftigung für Damen eignet, die sich angenehm und nützlich unterhalten wollen, sondern auch eine sehr ausgiebige auf dem Gebiete der Flächenverzierung für eine Menge von Gewerben, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Es möge hier die Andeutung genügen, daß die Kunst das viel weiter geführte und leichter ausgeführte alte bekannte Verfahren der sogenannten Abreibung von schwarzen Bildern auf Flächen ist, daß man durch dieselben wirklich recht eindrückend die Bucharbeit (metall-eingelegte Holzflächen) nachahmen kann, auch allerhand durchscheinende Glasbilder (Glasmalereien) zu Wege zu bringen vermag und zwar mit so geringer Kunstschriftlichkeit, daß Jeder sie leicht in sehr kurzer Zeit zu eigen macht.

Wk.

Actien-Ginzahlungs-Termine der nächsten Folgezeit.

(Fortsetzung aus Seite 2883, 2921, 3020 u. 3082 d. Bl. auf 1859.)

- 2826. Bis 1. August 1859 Einzahl. 7 mit 25 pf., d. i. 5 pEt., die Akenberger Bergbau- und Hütten-Gesellsch. zu Essen betr. [An Anhalt & Wagner in Berlin ic.; zeitl. Einstchuss 225 pf.]
- 2827. Bis 1. August 1859 Einzahl. 5 mit 20 pf., d. i. 20 pEt., die Berliner Brauerei-Gesellschaft zu Berlin betr. [Unter Innebeh. von 25 Rgr. drittehalbjährl. Zinsen der bereits eingeschoss. 60 pf. à 5 pEt. an S. Bleichröder in Berlin oder an Jos. Jaques d. a. selb. st.]
- 2828. Bis 1. August 1859 Einzahl. 11 mit 5 pf., d. i. 2½ pEt., die Dortmunder Bergbau-Gesellsch. „Tremonia“ zu Dortmund betr. [An A. Paderstein in Berlin ic.]
- 2829. Bis 1. August 1859 Einzahl. B6 mit 25 pf., d. i. 5 pEt., die Dortmunder Bergbau-Gesellsch. „Vereinigte Westphalia“ zu Dortmund betr. [An Barnitzon & Sohn in Halle; zeitl. Einstchuss 250 pf.]
- 2830. Bis 1. August 1859 Abends 6 Uhr Einzahl. 6 mit 10 pf., den Dresden-Possendorfer Steinkohlenbau-Verein zu Dresden betr. [An Schirmer & Schlick in Leipzig ic.; zeitl. Einstchuss 50 pf.]
- 2831. Bis 1. August 1859 Einzahl. 9a mit 5 pf., d. i. 5 pEt., die Lichtensteiner Bergbau-Gesellsch. zu Lichtenstein betr. [Unter Innebeh. von 20 pf. Zinsen der bereits eingeschoss. 80 pf. an Spie & Richter in Magdeburg ic.]
- 2832. Bis 1. August 1859 Einzahl. 7 mit 25 pf., d. i. 5 pEt., die Sachsen-Thüringische Kupfer-Bergbau- u. Hütten-Gesellsch. zu Eisenach betr. [An Heinemann Edel in Leipzig, Klosterstr. 3 ic.; zeitl. Einstchuss 275 pf., d. i. 55 pEt.]
- 2833. Bis 1. August 1859 Einzahl. 6 (lechte) mit 10 Rubel Silber, die Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellsch. zu Warschau betr. [An den Schles. Bank-Verein in Breslau ic.; zeitl. Einstchuss 50 Rubel Silber.]
- 2834. Bis 3. August 1859 Einzahl. 5 mit 10 pf., die Chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellsch. zu Chemnitz betr. [Unter Innebeh. von ½ pf. Zinsen der bereits eingeschoss. 40 pf. an C. G. Ottens in Leipzig oder Schirmer & Schlick d. a. ic.]
- + Bis 6. August 1859 Nachlieferung 8 mit 11 pf. s. w. d. anh., die Medinger Brauerei-Gesellschaft für bayreitsche Biere zu Medingen betr. [Für die, welche Einzahlung 8 mit 10 pf. bis dahin nicht leisteten, nebst 5 pEt. Zinsen dieses Betrages vom 18. Juni 1859 ab an Eisentraut u. Comp. in Dresden.]
- ++ Bis 8. August 1859 Nachlieferung 11 und 12 mit je 16½ pf. s. w. d. anh., den Zwickau-Brückenberger Steinkohlenbau-Verein zu Scheidewitz betr. [Für die, welche Einzahlung 11 u. 12 mit je ½ pf. bis dahin nicht leisteten, nebst den antheil. Kosten der Aufforderung deshalb an Wilh. Stengel in Zwickau.]
- 2835. Bis 8. August 1859 Einzahlung 13 mit ½ pf., den Zwickau-Brückenberger Steinkohlenbau-Verein zu Scheidewitz betr. [An Wilh. Stengel in Zwickau; zeitl. Einstchuss 6 pf.]
- 2836. Bis 9. August 1859 Einzahlung 3 mit 5 pf., den Reichenbacher Gasbeleuchtungs-Verein zu Reichenbach betr. [An Carl Ehret auf dem Comptoir von Pohloldt u. Ehret in Reichenbach; zeitl. Einstchuss 10 pf.]
- 2837. Bis 10. August 1859 Einzahlung 2 mit 10 pEt., die Gorkauer Brauerei-Societät zu Gorkau betr. [An Carl Ehret u. Comp. in Breslau; zeitl. Einstchuss ebenfalls 10 pEt.]